

Votum

Antrag «Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten»

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich spreche für eine Mehrheit der Fraktion die Mitte/EVP.

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages und die darin beschriebenen Massnahmen.

Etwas erstaunt sind wir über die sehr dringliche Behandlung des Geschäftes im Grossen Rat. Nachdem wir die Beantwortung kurz vor den Skiferien erhalten und die Behandlung auf den 01. März terminiert war, wurde uns während den Skiferien mitgeteilt, dass wir bereits heute über den Antrag befinden. Leider konnte so keine solide Diskussion in der Fraktion stattfinden. Auch der Austausch unter den Erst-Unterzeichnenden wurde dadurch be- oder verhindert. Ist dieser Antrag wirklich so unwichtig, dass er keine seriöse und diesem Rat würdige Vorbereitung erfahren darf?

In der Beantwortung wird erwähnt, dass die wesentlichen Grundforderungen der UNO-BRK im «aktuellen» Leitbild und dem Behindertenkonzept des Sozialamtes enthalten sind. Ich kann mir immer noch nicht so recht vorstellen, wie das gehen soll: das Leitbild stammt vom Oktober 2012, die Ratifizierung der Schweiz erfolgte aber erst am April 2014, also eineinhalb Jahre später. Im letzten Jahr wurde die Schweiz zum ersten Mal zur Umsetzung der UN-BRK geprüft und es wurde aufgezeigt, dass die Schweiz die Anforderungen der BRK bei weitem noch nicht erfüllt.

Die Regierung geht auch auf die Behandlung des FLEMBG-Gesetzes ein, dessen Vorberatung noch nicht abgeschlossen ist. Wir dürfen also hier und heute keine inhaltlichen Aussagen über die Kommissionsarbeit machen, obwohl aus meiner Sicht ein direkter Zusammenhang zwischen diesem Antrag und dem FLEMBG besteht. Gerne würde ich als Mitglied der vorberatenden Kommission mehr dazu sagen, darf aber nicht!

Weiter wird in der Beantwortung erwähnt, dass am 26. April 2022, also nach der Einreichung dieses Antrages, eine breit abgestützte, interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Die Ergebnisse dieser Grundlagenarbeit sollten uns in einem Bericht Ende 2023 vorliegen. Ist das Grund genug, unseren Antrag als erledigt zu betrachten? Für mich nicht.

Das geforderte Rahmenkonzept soll die Grundlage für weitere Schritte in der Behindertenpolitik schaffen. Dies allein ist schon eine sehr komplexe Aufgabe. Für mich

ist es immer noch die richtige Vorgehensweise, wenn wir Themen mit wesentlichen übergeordneten Gesetzesanpassungen umsetzen sollen. Es zeigt uns auf, was vor allem in den Bereichen Wohnen und Arbeiten bereits getan wurde und was noch wie angegangen werden muss. Ein über 14-jähriges Leitbild und Behindertenkonzept kann und soll dazu nicht als Basis dienen. Es ist ja nicht so, dass heute alles schlecht ist. Vieles läuft sehr gut; Verbesserungen gibt es fast immer und diese können auch angegangen werden.

Neue Wohn- und Arbeitsformen entstehen. Diese sollen durch ein fundiertes Basiswissen mit einem ganzheitlichen Konzept in die richtige Richtung gelenkt werden. Das sind wir unseren beeinträchtigten Mitmenschen schuldig.

Kurz gesagt: die Regierung sieht ihre Aufgabe durch das FLEMBG und die Bildung der Arbeitsgruppe als erfüllt an. Nur wissen wir ja weder, wie das Gesetz genau formuliert ist und ob es vom Rat verabschiedet wird, noch was im Bericht der Arbeitsgruppe stehen wird. Daher kann und werde ich der Ansicht der Regierung nicht Folge leisten. Dies sehen auch der Branchenverband INSOS und Pro Infirmis so, sie haben die Stellungnahmen lesen können.

Oder mit Worten aus meinem Berufsfeld formuliert: Man beginnt ja auch nicht mit den Planungs- und Bauarbeiten, bevor das Raumkonzept und der Baubeschrieb erstellt sind.

Ich bitte auch Sie, den Antrag zu unterstützen; ganz im Sinne unserer benachteiligten Mitmenschen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Frauenfeld, 15. Februar 2023